

Liebe Leserinnen und Leser

In der Apostelgeschichte in der Bibel heisst es, dass nicht der Wein für die wundersame gute Verständigung zu Pfingsten gesorgt habe. In der heutigen Zeit, in welcher meiner Meinung nach oft aneinander vorbeigeredet wird, könnte der Wein aber vielleicht etwas zum guten Dialog beitragen.

Der offene Austausch ist für mich als Fachstelle in einem kleinen Weinkanton sehr wertvoll und unverzichtbar. Sowohl der Kontakt zu Ihnen, geschätzte Rebleute, als auch der Austausch mit meinen Rebbaukommissär-Kolleginnen und -Kollegen aus allen Kantonen. Es freut mich sehr, dass wir von der Deutschschweizer KoReKo zur nationalen KoReKo/CoReVi gewachsen sind. Es scheint, dass zwar Sprachbarrieren und Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, diese aber mit gutem Willen, allgemeinem Entgegenkommen und eben vielleicht auch dank etwas gutem Wein überwunden werden können.

Somit freue ich mich auf die bevorstehende Rebbaukommissären-Sitzung, bei welcher wir kommenden Donnerstag (nach Pfingsten) den Austausch pflegen, voneinander lernen, Reben besichtigen und regionale Erdbeeren sowie Wein geniessen dürfen. Ich freue mich nicht nur wegen des Austausches darauf, sondern auch wegen der alten Bauernregel, die besagt, dass, wenn es reife Erdbeeren um Pfingsten gibt, es ein gutes Weinjahr bringen würde.

Geniessen auch Sie deshalb einige frische Erdbeeren, einen edlen Tropfen Wein und suchen Sie den Dialog. Tauschen Sie sich mit Winzerkolleginnen und -kollegen aus und unterstützen Sie einander. Wir alle können von einem positiven Austausch nur profitieren.

Kathrin von Arx, Fachstelle Rebbau Kanton Schwyz



Allgemein

Laut MeteoSchweiz überquert ein Tief von Norditalien her die Alpen und sorgt mit feuchter Luft vorübergehend für eine intensivere Niederschlagsphase. Bis Mittwochabend verlagert sich das Tief zur Nordsee. Mit einer westlichen Strömung führt es bis Donnerstag instabil geschichtete Atlantikluft zur Schweiz. Für die nächste Woche kündigt sich eine stabilere Schönwetterphase an. Die Reben befinden sich an den meisten Standorten im BBCH-Stadium 55 (Gescheine vergrössern sich). In frühen Lagen ist bereits BBCH 57 (Einzelblüten spreizen sich) erreicht.

Pflanzenschutz - Krankheiten

Aufgrund der unsicheren Wettervorhersage ändern sich auch die Infektionsprognosen ständig, die Situation ist daher nach wie vor schwierig einzuschätzen. In der W-CH wurden bereits erste Symptome (Ölflecken) des Falschen und Echten Mehltaus gefunden. Und auch in der D-CH gibt es erste Sichtungen von Ölflecken. Der Zuwachs in der letzten Woche war beträchtlich, wie das Beispiel aus Wülflingen (Blauburgunder – Kordonanlage) zeigt. Es kamen 2 Blätter dazu und die gesamte Blattfläche hat sich verdoppelt.



Wülflingen am 14.05.2024



Wülflingen am 20.05.2024

Beim **Falschen Mehltau** ist die Inkubationszeit der letzten Infektionsphase vom 06. - 08. Mai mittlerweile abgelaufen und die Inkubationszeiten der Infektionsphasen vom 16. Mai und 21. Mai laufen. Regelmässige Kontrollen auf Ölflecken sollten daher ab jetzt durchgeführt werden. Sind bereits sichtbare Ölflecken vorhanden, steigt das Risiko für Infektionen auch bei geringeren Niederschlägen deutlich an.

Aufgrund des zu erwartenden Blattzuwachses in der nächsten Zeit und dem Entwicklungsstadium der Reben ist jetzt die Umstellung auf teil- oder vollsystemische Produkte sinnvoll. Bei diesen Produkten kann von einer acht- bis zehntägigen Wirkungsdauer (ca. 2–3 Blätter Zuwachs) ausgegangen werden. Durch die Zugabe von

Phosphonaten kann die Wirkungsdauer gegen Falschen Mehltau auf 3–4 Blätter (500-600 cm²) Zuwachs verlängert werden. Vor allem bei häufigen Niederschlägen und starkem Zuwachs kann dies von Vorteil sein.

Beim Einsatz von Kontaktmitteln ist häufig die Niederschlagsmenge (Abwaschung) der begrenzende Faktor. Werden weiterhin ausschliesslich Kontaktmittel eingesetzt (z. B. Bio), sind die Behandlungsabstände dementsprechend anzupassen.

Auch für **Echten Mehltau** steigt das Risiko jetzt an. In Parzellen mit Vorjahresbefall ist besondere Vorsicht nötig, da die Gescheine bereits weit entwickelt sind. Auch hier ist der Wechsel auf teilsystemische Mittel sinnvoll. Wird weiterhin vorwiegend mit Schwefel oder Bio-Produkten behandelt, sind die Behandlungsabstände dementsprechend anzupassen.

Unter diesem [Link](#) (Quelle: LVWO Weinsberg) findet sich eine Einstufung der Wirkungsdauer verschiedener Fungizide gegen Echten Mehltau, basierend auf dem Risikoindex des Prognosemodells. **Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Empfehlung aus Deutschland handelt und die genannten PSM in der Schweiz möglicherweise nicht zugelassen sind!**

In den letzten Jahren wurde vereinzelt auch **Schwarzfäule** festgestellt, v. a. bei Piwi-Sorten. In Anlagen mit Befall in der Vorsaison ist es sinnvoll, um die Blüte Pflanzenschutzmittel mit Nebenwirkung gegen Schwarzfäule einzusetzen.

Bei den meisten **Piwi-Sorten** sind 2–3 Behandlungen gegen Falschen und Echten Mehltau von BBCH 57 (Vorblüte) bis ca. BBCH 71-73 (Schrotkorngrösse) sinnvoll. Vor allem schwere und länger dauernde (mehrere Tage) Infektionsereignisse durch Falschen Mehltau sollten möglichst vorbeugend abgedeckt werden. Wurde in den letzten Jahren vermehrt Echter Mehltau festgestellt, sollte spätestens ab jetzt mit den Behandlungen begonnen werden. Kupfer und Schwefel (v.a. in Kombination) bieten auch eine Wirkung gegen Schwarzfäule.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Gegen Falschen Mehltau sind unter den derzeitigen Bedingungen systemische oder teilsystemische PSM der Gruppen 6 und 8 (siehe PSM-Liste für Rebbau, Agroscope) sinnvoll, allenfalls mit Zusatz von Phosphonaten. Bei reinen Kontaktstrategien (z. B. Folpet) sind die Behandlungsabstände entsprechend anzupassen.

Gegen Echten Mehltau wird der Einsatz von teilsystemischen PSM der Gruppe 3, 4, 11 oder 12 empfohlen. Wird Netzschwefel eingesetzt, sind die Spritzabstände entsprechend kurz zu wählen (6-7 Tage).

Für alle teil- oder vollsystemischen Wirkstoffe gilt, dass die Wirkstoffgruppen möglichst bei jeder Anwendung zu wechseln und die maximale Anzahl der empfohlenen Anwendungen einzuhalten sind.

Biologischer Anbau

Die Abstände zwischen den Behandlungen richten sich nach dem Blattzuwachs und den Niederschlägen. Durch die Niederschläge der letzten Tage und das starke Wachstum ist viel anfälliges, junges Gewebe vorhanden, welches besonders vor Niederschlagsereignissen geschützt werden muss. Es gilt regenfreie Spritzfenster zu nutzen und die Applikationen möglichst nahe vor die angesagten Niederschläge zu setzen.

In Lagen mit hohem Echten Mehldruck auch diesen im Blick behalten, das Risiko steigt mit fortschreitender Entwicklung.

Zur Behandlung gegen den Falschen Mehltau können weiterhin Tonerde (Myco-Sin, Agrolem) Produkte 4-6 kg/ha + Netzschwefel 3-4 kg/ha gegen den Echten Mehltau eingesetzt werden. Es ist auf eine ausreichende Wasseraufwandmenge zu achten.

Werden die Peronospora-Behandlungen ausschliesslich mit Kupfer durchgeführt, sollten in der jetzigen Wachstumsphase je nach Entwicklungsstand und Risiko 150-250 g Reinkupfer + 3-4 kg/ha Schwefel gegen den Echten Mehltau eingesetzt werden.

Piwi-Sorten (ÖLN & Bio)

Behandlungen sind – je nach Sortenanfälligkeit - ab jetzt sinnvoll. Dabei sind möglichst Pflanzenschutzmittel mit geringerem Umwelt- und Rückstandsrisiko (Bio-PSM oder Alternativprodukte) vorzuziehen. Die Wirksamkeit dieser Produkte ist – abhängig von Sorte und Infektionsdruck – üblicherweise ausreichend.

Pflanzenschutz - Schädlinge

Generell ist auf eine die **Raubmilben** schonende Spritzfolge zu achten! Der Raubmilbenbesatz sollte auch kontrolliert werden. Ein Besatz von einer Raubmilbe pro Blatt ist jetzt als gut einzustufen. Um die Raubmilbenansiedlung in Junganlagen zu fördern, können Triebe aus gut besetzten Anlagen eingebracht werden. Dazu werden die Triebe eingesammelt und z. B. in Junganlagen ausgebracht (1–2 Triebe zwischen Strecker und Draht eingeklemmt). In den meisten Fällen baut sich die Population dann rasch auf.

Beim **Traubenwickler** hat der Flug des Bekreuzten Traubenwicklers in den letzten Wochen stetig zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr werden auch mehr Falter gefangen. Der Einbindige Traubenwickler trat bisher nicht in Erscheinung. Kontrollen auf Heuwurmbefall (an 10 x 10 Gescheinen) können ab BBCH 57 (Einzelblüten trennen sich) durchgeführt werden. Insbesondere in Lagen mit Vorjahresbefall und Anlagen ohne Einsatz der Verwirrungstechnik sollten kontrolliert werden.

Pflegehinweise

Zeitgerecht und gewissenhaft durchgeführte Laubarbeiten unterstützen eine optimale Wirkung der Pflanzenschutzmassnahmen. Arbeiten wie **Stammputzen, Erlesen und Einschlaufen** haben einen grossen Einfluss auf den Pflanzenschutz, sei es durch eine bessere Durchlüftung der Laubwand oder das Entfernen von möglichen Infektionsquellen. Neben diesen indirekten Effekten gibt es auch einen wichtigen direkten Effekt: Ist die Laubwand und besonders die Traubenzone in «aufgeräumtem» Zustand, wird die Anlagerung von Pflanzenschutzmitteln an die empfindlichen Gescheine deutlich verbessert. Besonders in Anlagen, in denen Frostruten angebunden wurden, ist auf gute und zeitgerechte Laubarbeit zu achten.

Erhöhte Aufmerksamkeit gilt der Pflege von **Neupflanzungen**. Zeitgerechtes und richtiges Ausbrechen und Aufbinden der jungen Triebe und das Ausgeizen bis zur gewünschten Stammhöhe fördern die Bildung eines geraden und wundfreien Stammes. Besonders wichtig ist eine optimale Wasserversorgung der Jungpflanzen, damit ein ausreichendes und möglichst gleichmässiges Wachstum erreicht wird. Hochstammreben gelten als anfälliger gegenüber Trockenstress – wegen dem längeren Stamm. Eine Düngung ist in Neupflanzungen meist nicht nötig, besonders wenn die Unterstockpflege händisch oder mechanisch gemacht und der Boden aufgebrochen wird (N-Mineralisierung). Herbizide werden im 1. Standjahr nicht empfohlen bzw. müssen mit besonderer Vorsicht eingesetzt werden. Die Anwendung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Jungpflanzen dürfen nicht getroffen werden, d. h. Stammschutzhüllen sind empfehlenswert. Auch sollen die Jungreben vor Frassfeinden geschützt und regelmässig darauf kontrolliert werden (z.B Wild, Schnecken).

In Problemanlagen, welche von der **Schwarzholzkrankheit** befallen sind, sollten jetzt die Brennnesseln nachhaltig mit Herbizid oder durch Aushacken bekämpft werden.

Um eine Verbreitung des **einjährigen Berufkrauts** zu verhindern, müssen die invasiven Pflanzen vor der Blüte entfernt werden. Wichtig ist, die Wurzeln sauber zu entfernen, die Pflanze wird ansonsten mehrjährig. Dazu empfiehlt es sich, die Pflanze auszuhacken. Hierfür ist jetzt der optimale Zeitpunkt. Das Pflanzenmaterial sollte aus dem Rebberg entfernt und in einer Kehrlichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt entsorgt werden.



In der aktuellen Nummer: **Räuschling: Klonselktion:** Die genetische Vielfalt wird um drei Klone erweitert • Arbeiten im Rebbaun • Selektion neuer Syrah-Klone bei Agroscope • GV Weinbauzentrum • u.v.m.

Bestellen Sie noch heute eine **Gratis-Probennummer** oder gleich das **Abo mit vollem Online- und Archivzugang** auf www.obstundwein.ch/abonnement oder unter info@obstundwein.ch

Diverses

Neuer Fahrplan **Digiflux:** Die Einführung der Mitteilungspflicht für den Handel wird um ein Jahr verschoben und tritt neu im Jahr 2026 in Kraft. Weitere Infos und aktuelle News zu Digiflux finden sich unter: <https://digiflux.info/de/>

Informationen aus SH • TG • ZH

Einladung Rebbegehung in Löhningen SH vom 06.06.2024, 19:00 Uhr

<https://sh.ch/CMS/get/file/d4485fc3-465b-4847-9c6a-86bacbc011d9>

Höchstmengen im Kanton Schaffhausen 2024:

AOC Weine:

Riesling-Silvaner	1,2 kg/m ²	Übrige weisse Sorten	1,4 kg/m ²
Blauburgunder	1,0 kg/m ²	Übrige rote Sorten	1,2 kg/m ²

Für Landweine:

Weisse Gewächse	1.8 kg/m ²
Rote Gewächse	1.6 kg/m ²

Ertragslimiten bei Junganlagen:

- 1. Jahr 0% der festgelegten Höchstmengen
- Ab dem 2. Jahr 100% der festgelegten Höchstmengen

<https://sh.ch/CMS/get/file/f9111e03-d541-4d4c-b647-6do3cc19ffb9>

Rebbaukataster Kanton Zürich

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Nachführung des Rebbaukatasters im Kanton Zürich auf Agate noch bis zum 02. Juni möglich ist. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Daten rechtzeitig zu aktualisieren und sicherzustellen, dass alle Informationen korrekt erfasst sind.

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen Frau Stefanie Herbst von der Fachstelle Rebbau unter 058 105 87 05 oder per Mail stefanie.herbst@strickhof.ch gerne zur Verfügung.

Links

[PSM Register BLV](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2024](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Weinbau 2023/2024](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)

[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

Hinweise zum Inhalt

Die nächste Nummer erscheint am 4. Juni 2024.

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch
Redaktionsteam	Linnéa Hauenstein (FiBL), Kathleen Mackie-Haas (Agroscope), Michael Göllés (Strickhof)
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für «Obst+Wein», 8820 Wädenswil, info@obstundwein.ch
Erscheinungsweise	Während der Hauptvegetation alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)